

3204 E

B E S C H L U S S

über die Besetzung der Kammern und die Geschäftsverteilung
beim Arbeitsgericht Trier

vom 10.09.2020

Frau Richterin Rudaja-Melenberg wird bis auf Weiteres keinen Dienst beim Arbeitsgericht Trier mehr verrichten. Daher ist eine neue Verteilung der richterlichen Geschäfte erforderlich.

Nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter wird der Beschluss vom 06.03.2020 mit Wirkung ab dem 14.09.2020 wie folgt geändert:

A. Besetzung der Kammern

I. Kammervorsitzende

1. Den Vorsitz der 1. Kammer führt Frau DirinArbG Lenz.
2. Den Vorsitz der 2. Kammer führt Frau DirinArbG Lenz.
3. Den Vorsitz der 3. Kammer führt Frau RinArbG Riske.
4. Den Vorsitz der 4. Kammer führt Frau RinArbG Dr. Thum.
5. Den Vorsitz der 5. Kammer führt Frau RinArbG Dr. Thum.

II. Vertretung der Kammervorsitzenden

1. Die Vorsitzenden der Kammern werden in folgender Reihenfolge vertreten:

- a) Frau DirinArbG Lenz wird vertreten durch Frau RinArbG Riske und Frau RinArbG Dr. Thum.
- b) Frau RinArbG Riske wird vertreten durch Frau RinArbG Dr. Thum und Frau DirinArbG Lenz.
- c) Frau RinArbG Dr. Thum wird vertreten durch Frau DirinArbG Lenz und Frau RinArbG Riske.

...

In Abweichung von B II 3 wird bei der Zuteilung der ab dem 14.09.2020 anhängig werdenden Verfahren die 2. Kammer bei jedem 5. Durchgang und die 3. Kammer bei jedem 4. Durchgang übergangen.

Für jedes bei dem Gerichtstag Gerolstein eingehende Verfahren wird die 2. Kammer bei der Zuteilung so oft übergangen, bis ein zahlenmäßiger Ausgleich erreicht ist.

Für jedes bei der 5. Kammer eingehende Verfahren wird die 4. Kammer bei der Zuteilung so oft übergangen, bis ein zahlenmäßiger Ausgleich erreicht ist.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Beschlusses vom 06.03.2020.

XXXX

XXXX

XXXX

Lenz

Riske

Dr. Thum

DirinArbG

RinArbG

RinArbG